

# Stadtverwaltung Kamen

## Frauenförderplan

2016-2018





-----

Inh	Inhaltsverzeichnis Seite:								
1.	Vorwort		5						
2.	Geltungsb	ereich und –dauer des Frauenförderplans	7						
3.	Bestandsa 3.1 Höher 3.2 Gehol 3.3 Mittler 3.4 Einfac 3.5 Techn 3.6 Führu 3.7 Auszu 3.8 Beurla 3.9 Anzah 3.10 Höher	8 - 9 10 - 11 12 - 13 14 - 15 16 17 - 19 20 21 - 22 23 24 - 25 26							
4.	Prognose	und Zielvorgaben für die Jahre 2016 bis 2018	27 - 30						
5.	Maßnahme Bildung ein Frauenvolly Förderung e Beurlaubun Teilzeitarbe Fortbildung Mentoring-I Stellenauss Vereinbarke Ausbildung Vermeidung	31 – 38							
6.	Anlagen		39 ff.						
	1/1 1/2 1/3 1/4 2/1 2/2 2/3 2/4	Höherer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Gehobener Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Mittlerer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Einfacher Dienst nach Entgeltgruppen Höherer Dienst (Beurlaubungen) Gehobener Dienst (Beurlaubungen) Mittlerer Dienst (Beurlaubungen) Einfacher Dienst (Beurlaubungen)	39						
	3/1 3/1.1 3/2 3/2.1 3/2.2 3/2.3 3/3 3/3.1 3/3.2 3/3.3 4/1 5/1	Höherer Dienst (Auswertung FB 37) Höherer Dienst (Auswertung FB 60T) Gehobener Dienst (Auswertung FB 37) Gehobener Dienst (Auswertung FB 60T) Gehobener Dienst (Auswertung 70T) Gehobener Dienst (Auswertung 80T) Mittlerer Dienst (Auswertung FB 37) Mittlerer Dienst (Auswertung FB 60T) Mittlerer Dienst (Auswertung FB 60T) Mittlerer Dienst (Auswertung 70T) Mittlerer Dienst (Auswertung 80T) Sozial- und Erziehungsdienst (Zuordnung mD und gD) Auswertung nach Funktionen Auswertung nach Funktionen (Beurlaubungen)							





1. Vorwort

Mit Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) am 20.11.1999 wurden alle Kommunen Nordrhein-Westfalens verpflichtet, einen Frauenförderplan zu erstellen und alle drei Jahre fortzuschreiben. Der Rat der Stadt Kamen hat den ersten Frauenförderplan (FFP) für die Jahre 2001 – 2003 beschlossen. Bei dem nun vorliegenden FFP 2016 – 2018 handelt es sich um die sechste Fortschreibung.

Seit der Erstellung des ersten Frauenförderplanes sind 15 Jahre vergangen. Im Vorwort des ersten Frauenförderplanes heißt es, der FFP soll dazu beitragen, die Forderungen des Grundgesetzes und des LGG nach Gleichbehandlung und Gleichberechtigung zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass Frauen in allen Berufen, Bereichen und Funktionen paritätisch vertreten sind. Männer und Frauen müssen die Möglichkeit haben, familiären Aufgaben wie Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen ohne berufliche Nachteile nachgehen zu können.

Seitdem sind viele positive Entwicklungen eingeleitet worden und erste Erfolge zu verzeichnen. Mit Blick auf den Zeitraum von 2001 bis heute konnte z. B. der Frauenanteil im h.D. von 9,5% auf 26,3 % gesteigert werden. Frauen waren vor 15 Jahren zu 10,7% in Führungsfunktionen vertreten, heute liegt ihr Anteil bei 28 %. In der Statistik des FFP 2001 findet sich keine weibliche Beschäftigte bei der Feuer- und Rettungswache. Heute sind dort 11 Frauen im Einsatz.

Die Zahlen des vorliegenden FFP im Vergleich zu den vorangegangenen zeigen, dass es sich hierbei nicht mehr nur um Einzelerfolge handelt, sondern um die Einleitung eines grundsätzlichen Wandels hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verteilung der Arbeitsplätze in unserer Verwaltung.

Dennoch können diese Entwicklungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gleichstellungspolitik ein lang andauernder Prozess ist. Trotz der Bemühungen der letzten Jahre sind nach wie vor Frauen in den höheren Besoldungsgruppen und in Leitungsfunktionen unterrepräsentiert. Elternzeit, Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung ist weiterhin Frauensache.

Frauenförderung dient der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit. Alle Beschäftigten profitieren gleichermaßen von einem Arbeitsklima, das auf Chancengleichheit basiert und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet. Deshalb ist die Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit eine Gemeinschaftsaufgabe, für die sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verantwortlich fühlen müssen.

gez. Hupe Bürgermeister gez. Grothaus Gleichstellungsbeauftragte





#### 2. Geltungsbereich und -dauer des Frauenförderplans

#### Geltungsbereich

Der nachstehende Frauenförderplan (FFP) gilt für die Stadtverwaltung Kamen sowie den städt. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK).

Entsprechend § 2 Abs. 3 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) soll bei der Gründung eines Unternehmens in Rechtsformen des Privatrechts durch das Land, eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband die Anwendung dieses Gesetzes im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden. Gehört der Stadtverwaltung Kamen allein oder mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehms in einer Rechtsform des privaten Rechts, so wirken die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

#### Geltungsdauer

Die für den FFP verantwortliche Stelle legt gem. § 5 a LGG alle 3 Jahre dem Bürgermeister und dieser dem Rat einen Bericht über die Personalentwicklung sowie durchgeführte Personalmaßnahmen vor. Dieser soll realisierbare Entwicklungen zur Erlangung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Stadtverwaltung Kamen aufzeigen.

Der FFP tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Kamen in Kraft und endet am 31.12.2018.



.....

#### 3. Bestandsaufnahme und Analyse

Aus der folgenden Tabelle lässt sich der Personalstand zum 30.09.2015 (einschl. Auszubildenden, Beurlaubten und Teilzeitbeschäftigten) sowie der Frauenanteil bei der Stadt Kamen entnehmen. Die allgemeine Verteilung der Beschäftigten stellt sich in den Gruppen der

- tariflich Beschäftigten
- Beamtinnen und Beamte

nach Geschlecht differenziert folgendermaßen dar:

			tarifl.				
	Bea	mte	Beschäftigte		Gesamt		
							Frauen
Gruppe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	%
höherer	9	5	5	0	14	5	26,3%
Dienst	12	7	3	0	15	7	31,8%
gehobener	32	35	50	58	82	93	53,1%
Dienst	31	33	62	55	93	88	48,6%
mittlerer	33	20	107	76	140	96	40,7%
Dienst	38	19	95	72	133	91	40,6%
einfacher			22	53	22	53	70,7%
Dienst			19	53	19	53	73,6%
Gesamt	74	60	184	187	258	247	
	44,8%		50,4%		48,9%		
Frauen %	auen % 42,1%		50,1%		47,9%		

(kleingedruckt = Werte des Frauenförderplanes 2013 – 2015, Stand 30.09.2012)

Um weiterhin eine Vergleichsbasis zum Beamtenbereich herzustellen, wurden die Entgeltgruppen 1 – 4 dem einfachen Dienst zugeordnet.

48,9% aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Kamen zum Stichtag 30.09.2015 sind Frauen. Damit hat sich der Frauenanteil im Verglich zum FFP 2013-2015 um 1,0% erhöht.







Ein Ziel des FFP ist es, in Bereichen in denen Frauen unterrepräsentiert sind, mindestens eine Parität herzustellen. Betrachtet man die einzelnen Gruppen, so erkennt man, dass sowohl im gehobenen als auch im einfachen Dienst eine Überrepräsentanz von Frauen vorliegt.

Dadurch, dass eine Beamtin des höheren Dienstes zwischenzeitlich aus dem Dienst der Stadt Kamen ausgeschieden ist und eine weitere Beamtin in den Verwaltungsvorstand berufen wurde und damit aus der Erfassung für den Frauenförderplan herausgefallen ist, fällt die Entwicklung im höheren Dienst im Vergleich zum letzten FFP zahlenmäßig zwar negativ aus, jedoch ist die Berufung einer Frau in den Verwaltungsvorstand positiv zu erwähnen.

#### Rückblick auf die vergangenen Jahre

Frauenförderplan	Gesamtanteil an Frauen bei der Stadt Kamen
2001 – 2003	44%
2004 – 2006	45,7%
2007 – 2009	46,9%
2010 – 2012	46,6%
2013 – 2015	47,9%
2016 – 2018	48,9%

Über die Jahre hinweg ist ein stetiger Anstieg des Frauenanteils bei der Stadt Kamen zu verzeichnen. Obwohl sich in der derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen externe Einstellungen als sehr schwierig erweisen, kann festgestellt werden, dass sich der Frauenanteil im Verwaltungsbereich genauso wie im technischen Bereich erhöht hat.

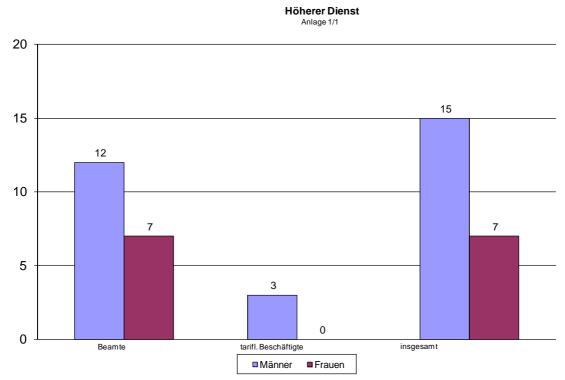
#### **Fazit**

Eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht im höheren Dienst ab der Besoldungsgruppe A 14, im gehobenen Dienst ab der Besoldungsgruppe A 12 sowie bei den Entgeltgruppen EG 11 und EG 12 und im mittleren Dienst in den Besoldungsgruppen A8 und A9 mD sowie bei den Entgeltgruppen EG 5, EG 6 und EG 7.



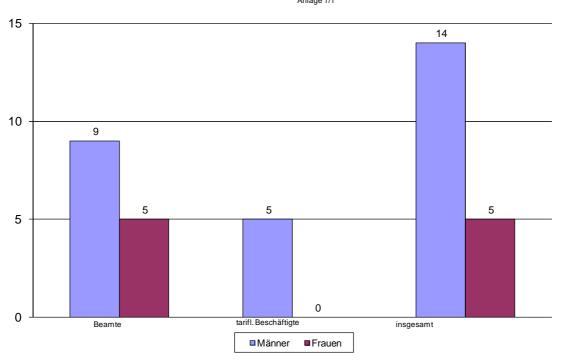


Stand 30.09.2012



Stand 30.09.2015







Da es sich bei den Beschäftigten des höheren Dienstes um eine relativ kleine Personengruppe handelt, haben einzelne Personalmaßnahmen erhebliche prozentuale Veränderungen zur Folge.

Im höheren Dienst bleibt weiterhin eine deutliche Überzahl von Männern bestehen. Der prozentuale Anteil an Frauen ist im Vergleich zum vorherigen FFP von vormals 31,8% auf nunmehr 26,3 % gesunken. Dies erklärt sich wie oben bereits beschrieben dadurch, dass eine Beamtin des höheren Dienstes zwischenzeitlich aus dem Dienst der Stadt Kamen ausgeschieden ist und eine weitere Beamtin mit der Berufung in den Verwaltungsvorstand aus der Erfassung für den Frauenförderplan herausgefallen ist.

Während ein Fachbereichsleiter und ein Gruppenleiter sowie der Leiter des SEK aus dem Dienst der Stadt Kamen ausgeschieden sind haben zwei Mitarbeiter durch die Berufung zu Fachbereichsleitern im Rahmen der neuen Dienstverteilung bei der Stadt Kamen den Wechsel vom gehobenen in den höheren Dienst vollziehen können.

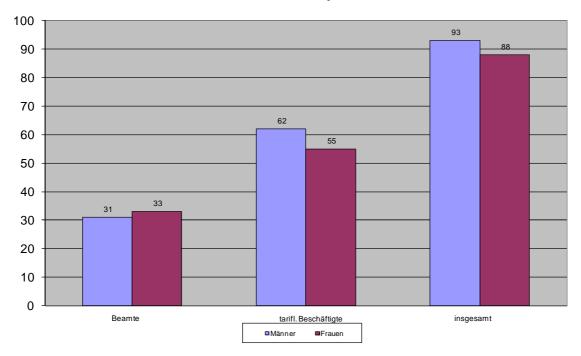


-----

3.2 Gehobener Dienst (siehe Anlage 1 / 2)

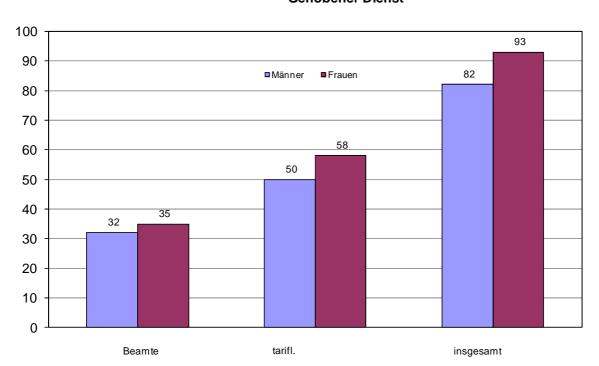
Stand 30.09.2012

#### Gehobener Dienst Anlage 1/2



Stand 30.09.2015

#### **Gehobener Dienst**





Die Frauenquote im gehobenen Dienst beträgt im Beamtenbereich 52,2% und sogar 53,7% im vergleichbaren Tarifbereich. Damit ist der Frauenanteil im Vergleich zum vorherigen Frauenförderplan in beiden Bereichen gestiegen. Im Beamtenbereich ist eine Erhöhung des Frauenanteils um 0,6 %, im Tarifbereich um 6,7% (!) zu erkennen.

Anzumerken ist, dass im technischen Bereich, obwohl derzeit inzwischen 9 Frauen aktiv Ingenieurtätigkeiten wahrnehmen, trotzdem weiterhin ein deutlicher Männerüberschuss zu finden ist.



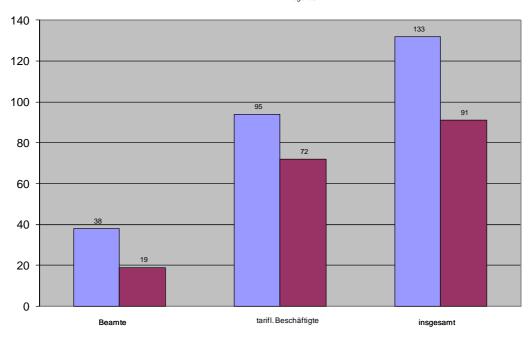
-----

3.3

## Mittlerer Dienst (siehe Anlage 1 / 3)

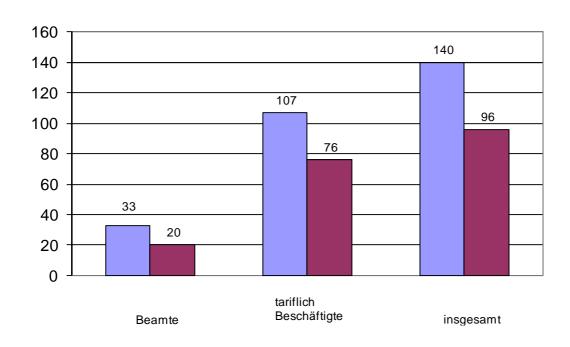
Stand 30.09.2012





Stand 30.09.2015

■ Männer ■ Frauen





Im mittleren Dienst ist der Gesamtfrauenanteil im Vergleich zum letzten FFP von vormals 40,8% auf inzwischen 40,7% minimal gesunken. Während der Frauenanteil im Beamtenbereich von 33,3% auf 37,7% gestiegen ist, ist er im Tarifbereich von 43,4 % auf 41,5% gesunken. Insbesondere an der Feuer- und Rettungswache hat sich der Frauenanteil deutlich von vormals 10,8% auf nunmehr 14,3% erhöht. Inzwischen sind 11 Rettungsassistentinnen an der Feuer- und Rettungswache beschäftigt.

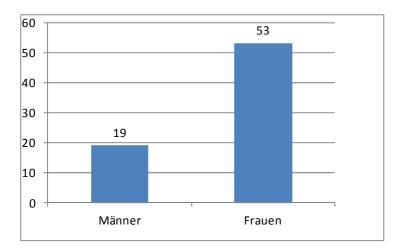
Die Ausbildung im mittleren Dienst wurde weiter vorangetrieben. Im feuerwehrtechnischen Bereich betrifft dies die Ausbildung von ehemaligen Rettungsassistenten zu künftigen Brandmeistern.



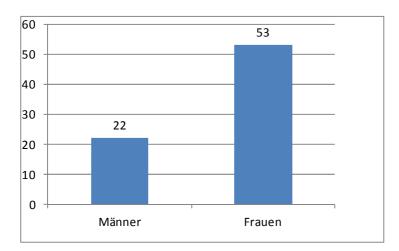
3.4

## Einfacher Dienst (siehe Anlage 1 / 4)

#### Stand 30.09.2012



#### Stand 30.09.2015



Wie bereits im vorherigen FFP näher erläutert, finden sich im hier ausgewiesenen "einfachen Dienst" alle Mitarbeiter/innen wieder, die in die Entgeltgruppen (EG) 1 – 4 eingruppiert sind. Dies sind alle Raumpflegerinnen (etwa 50 Mitarbeiterinnen) sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ungelernten handwerklichen Bereich. Der hohe Anteil an Raumpflegerinnen ist ursächlich für die hohe Frauenquote.

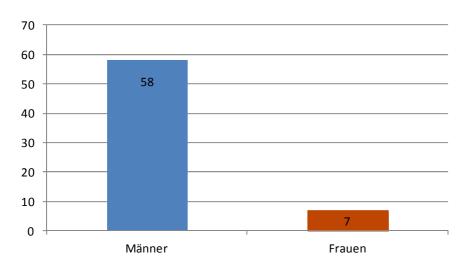


3.5 Technischer Bereich / Feuer- und Rettungswache (siehe Anlage 3/1 - 3/3.1)

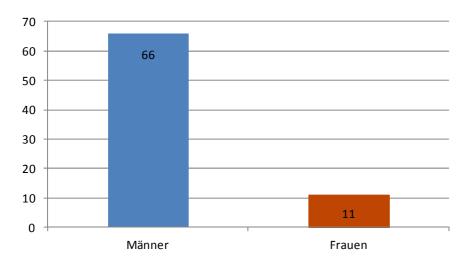
Aus der folgenden Auswertung der Daten für die speziellen Bereiche der Stadt Kamen, nämlich dem Feuerwehr- und Rettungsdienst sowie den Techniker/innen (einschl. der FBe Bauen und Servicebetriebe und der SEK), ist der Frauenanteil dieser Bereiche (einschl. tariflich Beschäftigte) zu entnehmen.

#### Feuerwehr- und Rettungsdienst

#### Stand 30.09.2012:



#### Stand 30.09.2015



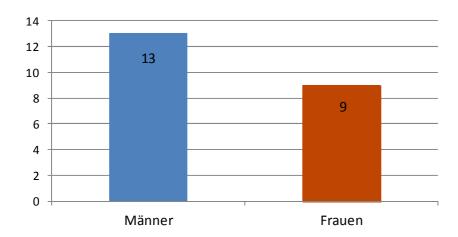
Im Bereich des Feuerwehr- und Rettungsdienstes haben sich die Frauen etabliert. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu erkennen. Neueinstellungen wurden aufgrund geänderter Einsatzzeiten und Fallzahlen, aufgrund der Umstellung auf den 12-Stunden-Dienst mit erhöhten Übergabezeiten sowie aufgrund vermehrter Sonderurlaubsansprüche der Beschäftigten im Bereich des Rettungsdienstes notwendig.



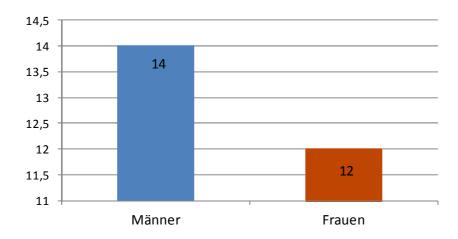
·

#### Techniker/innen

Stand: 30.09.2012



Stand 30.09.2015



Auch im Bereich der Techniker/innen ist der Frauenanteil inzwischen beachtlich.

#### **Fazit**

Anhand o. g. Darstellungen ist erkennbar, dass der Frauenanteil sowohl im Bereich des Feuerwehr- und Rettungsdienstes als auch im technischen Bereich weiterhin unter der 50%-Marke liegt. Im Bereich des Feuerwehr- und Rettungsdienstes ist die Frauenquote von vormals 10,8% auf nunmehr 14,3% angestiegen, im technischen Bereich von 40,1% auf nunmehr 46,2%.



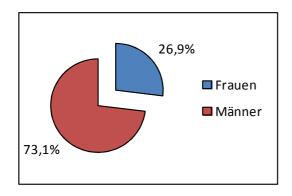
Festzustellen ist, dass bei der Stadt Kamen, wenn man diese als Gesamtheit betrachtet, zwar bereits eine Parität von Männern und Frauen erreicht, dies jedoch nicht in allen Bereichen der Verwaltung der Fall ist.

Hervorzuheben ist jedoch die Tatsache, dass sich der Frauenanteil in den männerdominierten Bereichen des Feuerwehr- und Rettungsdienstes und des technischen Bereichs allmählich erhöht. Durch die Einstellung einer Ingenieurin für den Bereich Gebäudemanagement sowie einer weiteren Ingenieurin, die als Sachbearbeiterin in Teilzeit bei der SEK eingesetzt ist, nähert sich die Frauenquote im technischen Bereich langsam der 50%-Marke. Außerdem konnte der zunächst befristete Vertrag einer Mitarbeiterin in einen nunmehr unbefristeten Vertrag umgewandelt werden.

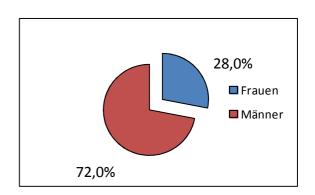


Führungsfunktionen (siehe Anlage 4)

Stand 30.09.2012



Stand 30.09.2015



Berücksichtigt wurden Führungsfunktionen der Gruppen- und Fachbereichsleitungsebene.

Führungsfunktionen bei der Stadt Kamen werden zu 72,0% von Männern ausgeübt. Inzwischen nehmen 7 Frauen Führungsaufgaben wahr, was einen Anteil von 28,0% ausmacht. Die in Führungsfunktionen tätigen Frauen sind überwiegend im höheren Dienst tätig. Die Erhöhung gegenüber 2012 ist mit der Berufung einer Frau zur Gruppenleiterin im Rahmen der neuen Dienstverteilung der Stadt Kamen sowie mit der Einstellung einer Ingenieurin als Gruppenleiterin im abgelaufenen Berichtszeitraum zu erklären.

Auf Gruppen- und Fachbereichsleitungsebene ist somit ein Anstieg der Frauenquote von 26,9% auf 28,0% zu verzeichnen.



.

#### 3.7

#### **Auszubildende**

Die Ausbildungssituation stellt sich wie folgt dar:

Berufe	20	2013 2014 2015		15	Gesamt	davon w		
	m	W	m	W	m	W		
Inspektoranwärter/in			2		1	1	4	1
Sekretäranwärter/in		1					1	1
Verwaltungsfachang.		2		2		2	6	6
Brandmeister/in					2		2	0
Fachinformatiker Anwendungsentwick- lung/Systemintegrat.	1						1	0
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste -Bibl		1					1	1
Elektroniker			1				1	0
Straßenwärter					1		1	0
Gesamt	1	4	3	2	4	3	17	9
Frauenanteil %	8	0%	40	%	42,	9%	52,9	9%

Der aktuelle FFP weist bei den Auszubildenden eine Frauenquote von 52,9% auf. Dies ist im Vergleich zum abgelaufenen Berichtszeitraum ein Anstieg von 12,9% (Quote FFP 2015-2015 betrug 40%).

Nachdem die Ausbildung mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt zunächst zurückgefahren werden musste, wird seit 2012 nunmehr wieder regelmäßig ausgebildet.

Die Ausbildung einer Fachinformatikerin in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in Kooperation mit der ADV-Abteilung des Kreises Unna durchgeführt wurde, wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung mit der TECHNOPARK Kamen GmbH besteht weiterhin.

Sehr positiv anzumerken ist, dass erstmals mit Beginn des Ausbildungsjahres 2013 einer Auszubildenden für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten eine Ausbildung in Teilzeit ermöglicht wird. Während die Schulblöcke vollumfänglich zu absolvieren sind, wird der praktische Teil der Ausbildung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Std. absolviert. Das Ausbildungsmodell verläuft bislang äußerst positiv und für beide Seiten sehr



zufriedenstellend.

Im Jahr 2016 wird neben dem gehobenen Dienst und der Systemintegration auch im Bereich der Verwaltungsfachangestellten ausgebildet werden.

Mit Blick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Personalfluktuationen kann davon ausgegangen werden, dass die eingestellten Auszubildenden der Stadt Kamen, bei entsprechender Leistung, in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können.



3.8 Beurlaubte (siehe Anlagen 2.1 – 2.4 und 4)

Sämtlichen Anträgen auf Beurlaubung wurde stattgegeben.

Insgesamt sind bei der Stadtverwaltung Kamen derzeit 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beurlaubt. Davon nehmen derzeit 6 Frauen Elternzeit in Anspruch, eine weitere Mitarbeiterin befindet sich bis einschließlich 2017 in der Beurlaubung zur Kinderbetreuung. Während des abgelaufenen Berichtszeitraums haben 10 Männer Elternzeit in Anspruch genommen. Ausnahmslos alle Männer haben sich dabei auf die sog. "2 Vätermonate"-Elternzeit beschränkt.

Alle Beschäftigten haben einen Rechtsanspruch auf Elternzeit von 3 Jahren. Die Stadt Kamen ermöglicht ihren Beschäftigten grundsätzlich, das 3. Elternzeitjahr auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes zu übertragen.

In 2016 kehren voraussichtlich 4 Mitarbeiter/innen aus der Beurlaubung wegen Kinderbetreuung zurück. Diese werden entsprechend ihrer Qualifikation wieder innerhalb der Verwaltung integriert.



### 3.9 Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Altersteilzeit

Ein Großteil (rd. 83 %) aller Teilzeitbeschäftigen bei der Stadt Kamen sind Frauen. Davon sind rd. 31 % im Bereich der Raumpflege eingesetzt. Die Werte umfassen auch insgesamt 23 Altersteilzeitverhältnisse (Arbeits- und Freistellungsphase), 11 davon werden von Frauen wahrgenommen. Bisher konnte den Anträgen auf Gewährung von Teilzeit im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen wunschgemäß entsprochen werden. Auch den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Festlegung ihrer täglichen Arbeitszeit konnte weitestgehend Rechnung getragen werden.

Für Beschäftigte besteht durch das vom Bundestag am 23. Dezember 2014 beschlossenen Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Beschäftigte können Familienpflegezeit von 2015 an für die Dauer von maximal 24 Monaten geltend machen. Der Freistellungsanspruch gilt auch für die Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Der Antrag einer Mitarbeiterin auf Familienpflegezeit wurde entsprechend bewilligt. Die Mitarbeiterin arbeitet demnach den gleichen Zeitraum, für den sie vorher in der Pflegezeit ein höheres Gehalt bei reduzierter Arbeitszeit bezog, nach der Pflegephase bei reduziertem Gehalt weiter. Einer weiteren Mitarbeiterin wurde der beantragte Sonderurlaub für die Organisation und Sicherstellung der Pflege eines Familienangehörigen gewährt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl an Teilzeitstellen mit Angabe des Stundenumfangs sowie Angaben des Umfangs bei einer Vollzeitverrechnung.

Tabelle 1:

	Anzahl der Mitarbeiter/innen			Anzahl geleisteter Stunden			Anteil Vollzeitverrechnung		
	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich
Beamte mittlerer Dienst	9,00	8,00	1,00	255,00	234,50	20,50	6,22	5,72	0,50
Beamte gehob. Dienst	15,00	14,00	1,00	377,50	357,00	20,50	9,21	8,71	0,50
Beamte höherer Dienst	3,00	2,00	1,00	77,00	56,50	20,50	1,88	1,38	0,50
tarifl. Beschäf- tigte	145,00	119,00	26,00	2.983,88	2.466,74	517,14	76,51	63,25	13,26
	172,00	143,00	29,00	3.693,38	3.114,74	578,64	93,82	79,06	14,76



-----

Gesamtdarstellung Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitstellen:

Tabelle 2:

	Anzahl Beschäftigte insgesamt	Anzahl Teilzeitkräfte	Vollzeit- kräfte	umgerechnete Vollzeitstellen	umgerechneter %-Anteil Vollzeit- stellen
W	247(48,9%)	143	104	183,06	42,9%
m	258	29	229	243,76	57,1%
Summe	505	172	333	426,82	

Stellt man die Zahl aller weiblichen Beschäftigten (insgesamt 247) den mit Frauen besetzten Teilzeitstellen (143 Stellen) gegenüber, so kann man feststellen, dass rd. 57,9% der weiblichen Beschäftigten ihre Arbeit in Teilzeit verrichten (Tabelle 1). Der Gesamtanteil an Frauen bei der Stadt Kamen von 48,9% ist dahingehend zu relativieren.

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass der von Frauen geleistete Stundenumfang 42,9% der von allen Beschäftigten insgesamt erbrachten Arbeitsleistung entspricht. Damit ist nochmals ein leichter Anstieg an Teilzeitbeschäftigungen von Frauen im Vergleich zum abgelaufenen Frauenförderplan (42%) zu erkennen. Der Hauptteil der "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" wird somit immer noch von Frauen geleistet. Seit 2013 haben insgesamt 12 Männer eine Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen, wobei 3 davon diese zur Kinderbetreuung nutzten bzw. aktuell noch nutzen.

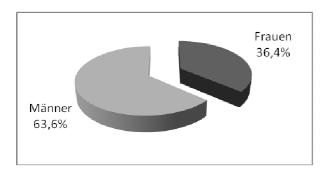


#### 3.10 Höhergruppierungen und Beförderungen

Die Entwicklung von ausgesprochenen Höhergruppierungen und Beförderungen stellte sich in den Jahren 2013 bis 2015 wie folgt dar:

	Beamte		tarifl. Beschäftigte		Gesamt	davon
						w
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
2013	8	4	8	7	27	11
2014	7	4	5	1	17	5
2015	3	1	4	3	11	4
Insgesamt	18	9	17	11	55	20

Insgesamt wurden 55 Höhergruppierungen und Beförderungen im o.g. Zeitraum ausgesprochen; 20 davon erfolgten zugunsten von Frauen (rd. 36,4 %).



Aufgrund der Tarifautomatik des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) führen höhere Bewertungsergebnisse bei tariflich beschäftigten Arbeitnehmern dazu, dass unverzüglich Entgelt entsprechend der festgestellten höheren Bewertung zu zahlen ist.

Bei den Beamtinnen und Beamten ist eine Beförderung grundsätzlich nur möglich, wenn nach einer sachgerechten höheren Bewertung die laufbahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und auch eine freie besetzbare Planstelle im Stellenplan zur Verfügung steht.

Die Stadt Kamen befindet sich in der Haushaltssicherung mit dem Zieljahr 2022. Gem. § 76 Abs. 2 GO NRW in der z.Zt. gültigen Fassung wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Kamen genehmigt. Der deutliche Anstieg an Höhergruppierungen und Beförderungen (von 30 auf 55) im Vergleich zum letzten Frauenförderplan resultiert in erster Linie daraus, dass der Beförderungsstau von Beamtinnen und Beamten der Stadtverwaltung Kamen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse abgebaut werden konnte.



4. Prognose und Zielvorgaben für die Jahre 2016 bis 2018

Nach § 6 Abs. 3 LGG sind für jeweils drei Jahre Zielvorgaben in den FFP aufzunehmen, die geeignet sind, den Anteil an Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, langfristig auf 50 vom Hundert zu höhen. Zu beachten ist, dass die Zielvorgaben durch die Umsetzung des HSK maßgeblich beeinflusst werden können. Es bleibt abzuwarten, ob organisatorische Maßnahmen zu Stelleneinsparungen oder anderweitigen Aufgabenwahrnehmungen führen werden.

#### Grundsätzliches

Mit dem Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund des Erreichens der gesetzlich festgelegten Altersgrenze ist bis zum Ablauf des FFP im Jahre 2018 mit 15 frei werdenden Stellen zu rechnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Ausscheiden aus dem Dienst jedoch in der Regel vor Erreichen der Regelaltersgrenze, z. B. durch Krankheit oder Schwerbehinderung, erfolgt. Altersteilzeitmodelle werden nicht mehr durchgeführt.

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushalts. Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen ist daher vorgesehen, bis zum Jahr 2022 jede 3. der durch Fluktuation freiwerdenden Stellen vorübergehend oder unter bestimmten Bedingungen dauerhaft einzusparen. Somit werden nicht alle der o.g. freiwerdenden Stellen auch nachbesetzt. Vielmehr wird bei jeder Vakanz überprüft, ob eine Nachbesetzung notwendig oder ob durch organisatorische Änderungen die Einsparung der Stelle möglich ist.

Freiwerdende Stellen in den Jahren 2016 – 2018 im Einzelnen:

Gruppe	Bereich	freiwerdende Stellen It. Personalent- wicklungs- konzept	Ziel Nachbesetzung mit Frauen
Höherer Dienst			
	Verwaltung	3	1
Gehobener Dienst	Verwaltung	4	1
	Feuerwehr u. Rett.dienst	2	-
Mittlerer Dienst	Verwaltung	1	1
	techn. Bereich	1	-
	handwerkl. Bereich	3	-
	Feuerwehr u. Rett.dienst	1	1



#### Höherer Dienst

Der vorherige FFP sah im Bereich des höheren Dienstes die Nachbesetzung einer freiwerdenden Stelle mit einer Frau als Zielvorgabe vor. Die entsprechende Stelle wurde jedoch nach organisatorischen Veränderungen eingespart. Die Zielvorgabe wurde somit nicht eingehalten.

Künftig werden 3 Stellen im höheren Dienst frei. Eine davon sollte mit einer Frau nachbesetzt werden.

#### **Gehobener Dienst**

#### a) Verwaltung

Der vorige FFP sah vor, drei der fünf freiwerdenden Stellen mit Frauen nach zu besetzen. Während ein Mitarbeiter seinen Antrag auf Altersteilzeit zurückgezogen hat wurde eine weitere der fünf Stelle nach organisatorischen Veränderung eingespart. Die verbleibenden drei Stellen wurden planmäßig mit Frauen nachbesetzt. Die Vorgabe des FFP wurde somit umgesetzt.

Insgesamt werden im Zeitraum 2016-2018 im Verwaltungsbereich des gehobenen Dienstes voraussichtlich 4 Stellen frei. Zwei davon werden vermutlich nachbesetzt, eine davon mit einer Frau.

#### b) Technischer Bereich

Der vorige FFP sah im technischen Bereich des gehobenen Dienstes die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle mit einer Frau als Zielvorgabe vor. Die vorgesehene Stelle wurde jedoch nach organisatorischen Veränderungen eingespart. Jedoch konnte aufgrund der Verlagerung der Aufgaben der freigewordenen Stelle der befristete Vertrag einer Mitarbeiterin in einen unbefristeten Vertrag geändert werden.

Im technischen Bereich wird im Zeitraum bis 2018 voraussichtlich keine Stelle frei.

#### c) Feuerwehr und Rettungsdienst

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden im Feuerwehr und Rettungsdienst keine Stellen frei.

Bei den beiden in Zukunft voraussichtlich freiwerdenden Stellen soll jeweils nach Durchführung eines Auswahlverfahrens eine Nachbesetzung erfolgen. Hierbei werden die Belange des FFP berücksichtigt.

#### **Mittlerer Dienst**

#### a) Verwaltung

Der vorige FFP ging von fünf im Verwaltungsbereich des mittleren Dienstes freiwerdenden Stellen aus. 3 davon sollten mit Frauen nachbesetzt werden. Letztendlich wurden zwei der freiwerdenden Stellen mit Frauen nachbesetzt so dass die Vorgabe des FFP nicht vollstän-



dig umgesetzt werden konnte. Zwei weitere Stellen wurden eingespart, die letzte wurde mit einem Mann nachbesetzt.

Künftig wird im Verwaltungsbereich des mittleren Dienstes voraussichtlich eine Stelle frei. Diese Nachbesetzung mit einer Frau wird angestrebt.

#### b) Schulen

Im Schulbereich wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum wie geplant 2 Stellen frei. Beide wurden mit Frauen planmäßig nachbesetzt.

Bis 2018 werden im Schulbereich voraussichtlich keine Stellen frei werden.

#### c) Technischer Bereich

Im technischen Bereich des mittleren Dienstes sollten im letzten Berichtszeitraum 2 Stellen frei werden. Einer der betreffenden Mitarbeiter hat sich zwischenzeitlich dazu entscheiden, doch nicht zum für ihn frühest möglichen Zeitpunkt aus dem Dienst der Stadt Kamen auszuscheiden, so dass nur eine der beiden Stellen tatsächlich frei wurde. Diese wurde letztendlich eingespart, da die Aufgaben durch organisatorische Änderungen aufgefangen werden konnten. Eine Nachbesetzung mit Frauen war nicht geplant.

Im kommenden Zeitraum wird im technischen Bereich eine Stelle frei. Diese wird voraussichtlich eingespart werden.

#### d) Handwerklicher Bereich

Der vorige FFP ging von drei im handwerklichen Bereich des mittleren Dienstes freiwerdenden Stellen aus. Keine davon sollte mit einer Frau nachbesetzt werden. Letztendlich wurden zwei der drei Stellen nach organisatorischen Änderungen eingespart, eine wurde mit einem Mann nachbesetzt.

Künftig werden im handwerklichen Bereich des mittleren Dienstes voraussichtlich abermals drei Stellen frei. Nachbesetzungen werden angestrebt.

#### e) Feuerwehr und Rettungsdienst

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde im Feuerwehr und Rettungsdienst keine Stelle frei.

Im kommenden Berichtszeitraum wird voraussichtlich eine Stelle frei werden. Die entsprechende Nachbesetzung sollte mit einer Frau erfolgen.

#### **Einfacher Dienst**

Da im einfachen Dienst durch den hohen Anteil an Raumpflegerinnen ohnehin bereits ein deutlicher Frauenüberschuss besteht, wird hier auf Zielvorgaben verzichtet.



#### **Fazit**

Die Zielvorgaben des abgelaufenen FFP konnten nicht in allen Bereich vollständig eingehalten werden. Jedoch wurden z.B. im Rettungsdienst Frauen vermehrt als Praktikantinnen eingestellt. Ihre Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird bei gleicher Eignung und Befähigung sowie entsprechendem Stellenbedarf angestrebt. Der Rettungsdienst gewinnt für Frauen weiterhin an Popularität, was an der erhöhten dortigen Frauenquote zu erkennen ist.

Grundsätzlich sollte in allen Bereichen, in denen der Frauenanteil stark unterrepräsentiert bzw. nicht vorhanden ist (z. B. Servicebetriebe -handwerklicher Bereich-, Feuer- und Rettungswache, technischer Bereich), auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation gezielt darauf hingearbeitet werden, den Frauenanteil weiter zu erhöhen.

Gerade im Ausbildungsbereich besteht die Möglichkeit, den Frauenanteil in den einzelnen Gruppen zu erhöhen, so dass hier auch weiterhin besonders auf die Frauenquote zu achten ist.



#### 5. Maßnahmen zur Umsetzung des Frauenförderplans

#### **Bildung einer Arbeitsgruppe**

Die eingerichtete Arbeitsgruppe hat weiterhin Bestand und besteht aus Mitarbeiterinnen der Personalverwaltung (Zentrale Dienste), der Gleichstellungsstelle und des Personalrates. Sie begleitet die Umsetzung und Weiterentwicklung der Zielsetzungen des FFP.

Um ggf. ergänzende Maßnahmen nach Maßgabe des § 6 Abs. 5 LGG ergreifen zu können, erfolgen durch die Arbeitsgruppe während der gesamten Laufzeit des FFP regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der entsprechenden Zielvorgaben.

#### Frauenvollversammlung

Nach § 18 LGG hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht eine Versammlung der weiblichen Beschäftigten einzuberufen. Im abgelaufenen Berichtszeitraum fand eine solche Versammlung zu dem Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Pflege" statt. Im Einvernahmen mit dem Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte zu dieser Versammlung nicht nur die weiblichen sondern auch die männlichen Beschäftigten eingeladen. Während mehr als 50 Mitarbeiterinnen an der Veranstaltung teilgenommen haben, war die Resonanz bei den Männern eher gering.

#### Förderung durch Vorgesetzte

Aus den beigefügten Anlagen ist zu erkennen, dass der Frauenanteil in den unteren Entgeltund Besoldungsgruppen der jeweiligen Bereiche (höherer, gehobener, mittlerer und einfacher
Dienst) grundsätzlich erheblich von den entsprechenden oberen Entgelt- und Besoldungsgruppen abweicht. Während die Quote in einigen Bereichen der unteren und mittleren Entgelt- und
Besoldungsgruppen bei mehr als 50% liegt, liegt sie in den höheren Bereichen meist weit darunter. Lediglich im gehobenen Dienst, mit einer Frauenquote von insgesamt 52,9%, wird diese
Tendenz durchbrochen. Hier findet sich lediglich im obersten Bereich noch ein deutlicher Männerüberschuss wieder. Die Frauenförderung hat in allen Bereichen durch Initiativen der jeweiligen Vorgesetzten zu erfolgen. Diese haben die in ihren Bereichen eingesetzten Mitarbeiterinnen entsprechend zu fördern und zu motivieren sich für die Wahrnehmung höherer Tätigkeiten
zu bewerben. Eine Möglichkeit stellt das unten näher beschriebene Mentoring-Projekt dar.



Wie in den vergangenen Jahren auch sollten den Beschäftigten nach Personalbedarf und Förderwürdigkeit weitere Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Die Stadt Kamen trägt diesem Grundgedanken weiterhin Rechnung.

#### **Beurlaubung**

Den Beurlaubten ist, sobald feststeht, dass sie aus der Beurlaubung zurückkehren (in der Regel 6 Monate vor Ablauf der Beurlaubung), die Möglichkeit von EDV-Fortbildungen anzubieten. Dies geschieht durch frühzeitige Informationen seitens des Fachbereiches Innerer Service. Sobald für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer ein bestimmtes Sachgebiet vorgesehen ist, sollte ihnen die Möglichkeit der Fortbildung für das zugewiesene Sachgebiet ermöglicht werden. Den Beurlaubten werden anstehende Fortbildungsveranstaltungen und Stellenausschreibungen zur Kenntnisnahme übersandt. Dies hat in den letzten drei Jahren eine sehr positive Resonanz erfahren.

Vor Antritt der Beurlaubung wird die jeweilige Mitarbeiterin oder der jeweilige Mitarbeiter über die Möglichkeit informiert, während der Beurlaubung eine Vertretung z. B. im Krankheitsfall übernehmen zu können.

Positiv zu erwähnen ist, dass seit Bestehen des Elterngeldes, also seit 2007, deutlich mehr männliche Beschäftigte Beurlaubungen zur Kinderbetreuung nutzen. Im Zeitraum 2013-2015 haben insgesamt 11 Mitarbeiter diese Möglichkeit wahrgenommen.

#### **Teilzeitarbeit**

Im Rahmen der rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten ist Männern und Frauen die Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit zu gewähren.

Bei Bedarf ist in allen Fachbereichen eine Prüfung vorzunehmen, die die Möglichkeit der Einrichtung bzw. Ausweitung von Teilzeitarbeitsplätzen zum Ziel haben.

Wird Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen, ist die Arbeitszeitregelung so zu treffen, dass Spielraum für persönliche Gestaltungsbedürfnisse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Wahrung der dienstlichen Belange soweit wie möglich geschaffen wird. Diesem Grundge-



danken trägt die Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit Rechnung. Den Teilzeitkräften wird damit ein hohes Maß an Flexibilität geboten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die kontinuierlichen Stelleneinsparungen zu betonen.

#### **Fortbildung**

Fortbildungsangebote sind so auszuschreiben, dass alle infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig informiert werden. Teilzeitbeschäftigte werden bei der Bewilligung von Fortbildungen nicht benachteiligt. Nehmen sie an ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen teil, wird ihnen entsprechender Freizeitausgleich gewährt.

Bei der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen werden die entstehenden Kosten für Kinderbetreuung erstattet.

Vorgesetzte haben die Fort- und Weiterbildungsbemühungen von Frauen und Männern gleichermaßen zu unterstützen und ggf. Frauen besonders zu motivieren. Fortbildungen speziell für Frauen, die z. B. seitens verschiedener Studieninstitute bzw. anderer Verwaltungen angeboten werden, sind den weiblichen Beschäftigten gesondert bekannt zu geben.

In Führungskräfte- und Führungskräftenachwuchsseminaren sind u. a. die Themen

- Gleichstellung / Verbot der mittelbaren Diskriminierung
- Personalentwicklung / Frauenförderung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Vermeidung von sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz ausdrücklich zu behandeln.

Die Koordination dieser Seminare erfolgt über den Fachbereich Innerer Service.

Ein bzw. mehrere fachliche Fortbildungsangebote wurden im Jahr 2013 von 69 Frauen und 71 Männern, im Jahr 2014 von 74 Frauen und 66 Männern und im Jahr 2015 von 62 Frauen und 48 Männern wahrgenommen (Anmeldungen bis einschließlich Juni 2015).

Im Bereich der Fortbildungen kommt insbesondere der "Interkommunalen Zusammenarbeit" Bedeutung zu. Seit 2012 werden in Zusammenarbeit mit der ADV-Abteilung des Kreises Unna Schulungen für die Beschäftigten der Stadt Kamen durchgeführt. In diesem Zusammenhang



werden seit dem Jahr 2014 regelmäßig alle Auszubildenden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Unna geschult.

Ebenfalls werden seit 2012 sog. ADA-Lehrgänge (Ausbildung der Ausbilder-Lehrgänge) durchgeführt. In 2015 haben eine Frau und ein Mann den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen. Ein weiterer Lehrgang ist für 2016 mit 2-3 Teilnehmern geplant.

#### **Mentoring-Projekt**

Als Maßnahme der Frauenförderung hat sich die Stadtverwaltung Kamen im vergangenen Berichtszeitraum erneut an einem kreisweiten Mentoring-Projekt beteiligt. Zum Abbau der nach wie vor bestehenden Minderheit an Frauen in Führungspositionen werden weibliche Nachwuchskräfte der beteiligten Verwaltungen durch Mentoring gefördert. Die Stadt Kamen hat für dieses Projekt zwei Mentoren und eine Mentorin sowie drei Mentees ausgewählt. Das Projekt startete im März 2014 und wurde ein Jahr später erfolgreich beendet. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen und ein weiteres Mentoring-Projekt durchgeführt werden kann, beabsichtigt die Stadt Kamen erneut daran teilzunehmen."

#### <u>Stellenausschreibung</u>

Alle vakanten Stellen sind grundsätzlich intern, oder, nach den Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), extern auszuschreiben. Hierüber sind auch alle in Frage kommenden beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren. Für alle Stellen, die gem. § 8 LGG auszuschreiben sind, ist ein der Stelle entsprechendes Anforderungsprofil zu erstellen, das in den Ausschreibungstext aufgenommen wird. Das heißt, die Ausschreibung hat sich ausschließlich an den Anforderungen der zu besetzenden Stelle zu orientieren und die erforderlichen fachlichen und sozialen Kompetenzen zu benennen. Zu den Qualifikationen von Leitungs- und Führungskräften gehören neben der fachlichen Kompetenz auch Kenntnisse, Sensibilität und Engagement für die Zielsetzungen Gleichstellung, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Vermeidung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Die durch Kindererziehung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder ehrenamtliche Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen und erworbenen Fähigkeiten wie soziale Kompetenz oder Organisationsgeschick sind positiv zu bewerten und bei der Stellenbesetzung, soweit für die Aufgabe von Bedeutung, zu berücksichtigen.



Stellenausschreibungen sind grundsätzlich in weiblicher und männlicher Form abzufassen. Besteht in einigen Berufsfeldern der Stadtverwaltung eine Unterrepräsentanz von Frauen, ist der Ausschreibungstext so abzufassen, dass sich Frauen jeweils angesprochen und zu einer Bewerbung motiviert fühlen. Dies hat in folgender Form zu geschehen:

"Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen".

Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, sind die Stellen – einschließlich der Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben – auch in Teilzeit auszuschreiben. Hierbei ist folgende Formulierung zu benutzen:

#### "Die Stellenbesetzung ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich."

Sollten der Ausschreibung in Teilzeit zwingende dienstliche Belange entgegenstehen, sind diese vom jeweiligen Fachbereich der Personalverwaltung schriftlich darzulegen.

Ziel der Stellenausschreibung ist es, <u>allen</u> in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihr Interesse an einer ausgeschriebenen Stelle zu bekunden und in einem transparenten Auswahlverfahren ihre jeweilige Eignung für die Stelle darlegen zu können. Über die internen Stellenausschreibungen sind auch alle beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren.

Bei den in den vergangenen drei Jahren durchgeführten Ausschreibungen wurden die o. g. Formalien berücksichtigt.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden insgesamt 19 Stellenausschreibungen durchgeführt, wobei eine Ausschreibung 3 Stellen (Rettungsassistenten), eine weitere 2 Stellen (Brandmeisteranwärter) und eine letzte 5 Stellen umfasste (Rettungsassistenten). Während 5 Stellenausschreibungen erfolglos abgeschlossen wurden, wurden nach durchgeführten Auswahlverfahren 7 ausgeschriebene Stellen mit Frauen und 14 Stellen mit Männern besetzt.



#### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung in der Familie zu erreichen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, wird die Inanspruchnahme der Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung und der Beurlaubungen durch die männlichen Beschäftigten besonders unterstützt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ermöglicht, sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Landesbeamtengesetzes bzw. nach den tariflichen Vorschriften zur Kinderbetreuung, beurlauben zu lassen bzw. die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren.

Werden Anträge auf Beurlaubung oder Arbeitszeitreduzierung gestellt, sind die Beschäftigten in einem Gespräch mit der Personalverwaltung über die arbeits- und versorgungsrechtliche Situation aufzuklären. Um den Anspruch auf eine Vollzeitstelle nicht zu verlieren, werden die Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit reduzieren möchten, von der Personalverwaltung auf die Möglichkeit einer Befristung der Teilzeitarbeit hingewiesen. Bei der Stadtverwaltung Kamen gibt es verschiedenste Teilzeitmodelle. In Absprache mit der jeweiligen Gruppen- und/oder Fachbereichsleitung sind individuelle Regelungen bei der wöchentlichen Arbeitszeitverteilung möglich.

Bei Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen ist unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller und/oder organisatorischer Ausgleich vorzunehmen.

#### Ausbildung

Zu Beginn jeder Ausbildung werden die Auszubildenden über das Thema "Gleichberechtigung von Frau und Mann im Erwerbsleben" (Berufs-, Lebensplanung) informiert. Auch im Zeitraum 2016 – 2018 ist nach Abschluss der Eignungstests, unter Berücksichtigung der Einstellungsmöglichkeiten, auf eine paritätische Ausbildungssituation zu achten.

Frauenuntypische Berufe sind der Allgemeinheit positiv näher zu bringen (z.B. durch die Presse), damit sich, bei entsprechendem Ausbildungsangebot, mehr junge Frauen von den Ausbildungsberufen angesprochen fühlen.



Die Stadt Kamen beteiligt sich deshalb an dem bundesweiten "girls day", der jedes Jahr am letzten Donnerstag im April stattfindet. Von den Mädchen werden hierbei besonders die Plätze

bei der Feuer- und Rettungswache nachgefragt. Inzwischen haben auch die Jungen Interesse an Berufen, die vorwiegend von Mädchen gewählt werden. Die Nachfrage bei der Stadtbücherei hat hier beispielweise zugenommen. Es ist beabsichtigt, auch künftig am "girls day" teilzunehmen.

Die Popularität der Ausbildung bei der Stadt Kamen wird durch die angebotene Möglichkeit von Auslandssemestern im gehobenen Dienst und von Auslandspraktika für Verwaltungsfachangestellte gestärkt. Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurde einem Auslandssemester in Malaga zugestimmt. Für 2016 wird ein Auslandspraktikum möglichst in einer Kamener Partnerstadt angestrebt. Die Auslandsaufenthalte dienen dem Erwerb von mehr Sozialkompetenz und werden durch die Weitergewährung der Anwärterbezüge bzw. der Ausbildungsvergütung gefördert.

#### Vermeidung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Entsprechend dem Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind alle Beschäftigen verpflichtet, sexuellen Belästigungen entgegenzuwirken. Vor allem Dienstkräfte mit Leitungsaufgaben haben Hinweisen auf sexuelle Belästigung nachzugehen und auf ein belästigungsfreies Arbeitsklima hinzuwirken, damit sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz unterbleiben.

Als sexuelle Belästigung gelten z. B.

- unerwünschter Körperkontakt oder Übergriffe
- anstößige Bemerkungen, Kommentare oder Witze über das Äußere von Beschäftigten
- das Zeigen pornografischer Darstellungen und Schriften
- Kopieren, Anwenden oder Nutzen pornografischer oder sexistischer Computerdateien auf dienstlichen EDV-Anlagen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Verletzung der arbeitsvertraglichen oder dienstrechtlichen Pflichten und wird entsprechend geahndet.



Die von sexueller Belästigung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Vorfall bekannt machen wollen, sollten sich direkt an den oder die Vorgesetzte/n, die Personalverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte oder den Personalrat wenden.

Seitens der Gruppe Datenverarbeitung sollte weiterhin verstärkt darauf hingewirkt werden, den Zugang und die Verbreitung von sexistischen E-Mails zu unterbinden.



6. Anlagen

#### Erklärung zu den Anlagen:

Die Forderungen der Gewerkschaften nach einer finanziellen Aufwertung der Berufe des Sozialund Erziehungsdienstes waren mit dem geltenden Tarifvertragssystem nur dadurch in Einklang zu bringen, dass neue Tabellenwerte für diese Beschäftigten entwickelt worden sind. Einerseits galt es Exspektanzverluste (zukünftige Gehaltseinbußen) auszugleichen und für die insgesamt 45 Tätigkeitsgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes das über 40 Jahre gerechnete Lebenserwerbseinkommen im Vergleich BAT/TVöD/neues Recht im Blick zu behalten.

Um einen Systembruch zu vermeiden, wurde eine neue Entgelttabelle entwickelt. Dies hat Veränderungen gegenüber den bisherigen Tabellenwerten ermöglicht, ohne die Entgelttabellen des TVöD und die Anlagen 1 und 3 zum TVÜ-VKA ändern zu müssen. Außerdem war es dadurch möglich, die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst von den anderen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes abzugrenzen und auf diese Weise Präjudizwirkungen (Leitentscheidung) für andere Berufsgruppen und damit auch für die noch zu verhandelnde neue Entgeltordnung zum TVöD auszuschließen.

Seit dem 01.11.2009 ist ein neues Tarifgefügte für die Mitarbeiter/innen des Jugendbereiches entwickelt worden. Dieses ist differenziert zum Tarifgefüge der restlichen Verwaltungsmitarbeiter/innen zu sehen. Beispielhaft sind die dortigen Mitarbeiter/innen in sogenannte S-Gruppen eingruppiert, wobei die Entgelttabelle bis zur Entgeltgruppe S 18 erweitert wurde. Um dem auch im FFP Rechnung zu tragen wurde eine zusätzliche Anlage für den Bereich des "Sozial- und Erziehungsdienstes" erstellt.

Desweiteren wurden in der Anlage zum gehobenen Dienst die "EG 9 Verw." eingerichtet. Hier findet sich die Verwaltungsmitarbeiterin der Feuerwache wieder. Ohne diese Differenzierung würde sie bei der Auswertung nach Fachbereichen, hier FB 37 -Feuerwache-, (Anlage 3/2, 3/3) das Bild des Frauenanteils an der Feuer- und Rettungswache verfälschen.



### Höherer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 1/1

	Beschä	aftigte ( eins	chl. Beurlaub	ote)	davon zı	ım Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon zı	um Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/				Frauen				Frauen				Frauen
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	5	5	0	0%	5	5	0	0%	0	0	0	
A 13	9	4	5	56%	6	3	3	50%	3	1	2	67%
Beamte/												
Beamtinnen												
insgesamt	14	9	5	35,7%	11	8	3	27,3%	3	1	2	66,7%
15	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
14	3	3	0	0%	3	3	0	0%	0	0	0	
13	1	1	0	0%	0	0	0		1	1	0	0%
tarif. Besch.												
insgesamt	5	5	0	0,0%	4	4	0	0,0%	1	1	0	0,0%
höherer Dienst												
insgesamt:	19	14	5	26,3%	15	12	3	20,0%	4	2	2	50,0%

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während des Erziehungsurlaubs Teilzeit arbeiten

### **Gehobener Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen**

Anlage 1/2

	Besch	äftigte ( einsc	chl. Beurlaub	te)	davon z	um Stichtag v	vollzeitbesch	äftigt	davon zu	ım Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	15	11	4	27%	12	10	2	17%	3	1	2	67%
A 11	17	6	11	65%	11	6	5	45%	6	0	6	100%
A 10	26	10	16	62%	21	10	11	52%	5	0	5	100%
A 9	3	1	2	67%	2	1	1	50%	1	0	1	100%
A 13 + Zul.	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
Ausbildung	5	3	2	40%	5	3	2	40%	0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen												
insgesamt S18	67	32	35	52,2%	52	31	21	40,4%	15	1	14	93,3%
S18 S15	0	0	0	100%	0	0	0		0	0	0	100%
S14	7	2	5	71%	4	0	4	100%	3	2	1	33%
S12	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	30,0
S11	17	6	11	65%	8	2	6	75%	9	4	5	56%
12	9	5	4	44%	5	4	1	20%	4	1	3	75%
11	24	13	11	46%	21	12	9	43%	3	1	2	67%
10	13	6	7	54%	10	4	6	60%	3	2	1	33%
9 gd	34	17	17	50%	14	9	5	36%	20	8	12	60%
9 gd Verw.	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
5	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch.												
insgesamt	108	50	58	53,7%	65	32	33	50,8%	43	18	25	58,1%
gehobener Dienst insgesamt:	175	82	93	53,1%	117	63	54	46,2%	58	19	39	67,2%

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

# Mittlerer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 1/3

	Beschä	ıftigte ( einsc	hl. Beurlaul	ote)	davon zi	um Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon z	um Stichtag	teilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	4	1	3	75%	2	0	2	100%	2	1	1	50%
A 9	20	13	7	35%	17	13	4	24%	3	0	3	100%
A 8	17	10	7	41%	13	10	3	23%	4	0	4	100%
A 8 Verw.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	9	9	0	0%	9	9	0	0%	0	0	0	
A 6	3	0	3	100%	3	0	3	100%	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	53	33	20	37,7%	44	32	12	27,3%	9	1	8	88,9%
9 md	1	1	0	0%	1	1	0	38%	0	0		00,070
9	19	7	12	63%	8	5	3	53%	11	2	9	82%
8	29	9	20	69%	19	9	10	53%	10	0	10	100%
8 Verw.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
7	11	10	1	9%	11	10	1	9%	0	0	0	
6	55	33	22	40%	33	28	5	15%	22	5	17	77%
6 Verw.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
5	57	44	13	23%	52	44	8	15%	5	0	5	100%
Ausbildung	9	2	7	78%	9	2	7	78%	0	0	0	
S6	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
S8	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
tarifl. Besch. insgesamt	183	107	76	41,5%	135	100	35	25,9%	48	7	41	85,4%
mittlerer Dienst insgesamt:	236	140	96	40,7%	179	132	47	26,3%	57	8	49	86,0%

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

### **Einfacher Dienst nach Entgeltgruppen**

Anlage 1/4

	Besch	äftigte ( eins	chl. Beurlaut	ote)	davon zı	um Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon z	um Stichtag	teilzeitbesch	äftigt*
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
4	14	14	0	0%	14	14	0	0%	0	0	0	
3	9	8	1	11%	8	8	0	0%	1	0	1	100%
2	46	0	46	100%	0	0	0		46	0	46	100%
1	6	0	6	100%	0	0	0		6	0	6	100%
tarif.Besch. insgesamt	75	22	53	70,7%	22	22	0	0,0%	53	0	53	100,0%
einfacher Dienst insgesamt:	75	22	53	70,7%	22	22	0	0,0%	53	0	53	100,0%

### Höherer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen ( Beurlaubte ) Anlage 2/1

	Bes	chäftigte in d	er Elternzeit	*	Beurlaubte	aus familier	politischen (	Gründen	Beurla	aubte aus ar	deren Gründ	den
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	0	0	0		0	0	0		1	1	0	0%
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13 z.A.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen												
insgesamt	0	0	0		0	0	0		1	1	0	0,0%
15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif. Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
höherer Dienst insgesamt:	0	0	0		0	0	0		1	1	0	0,0%

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während des Erziehungsurlaubs arbeiten

## **Gehobener Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen** ( Beurlaubte ) Anlage 2/2

	Beso	chäftigte in d	ler Elternzeit	*	Beurlaubte	aus familier	npolitischen G	ründen	Beurla	aubte aus an	deren Gründ	den
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	4	0	4	100%	0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	4	0	4	100,0%	0	0	0		0	0	0	
S18	0	0	0	100,070	0	0	0		0	0	0	
S15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
S14	1	0	1	100%	0	0	0		0	0	0	
S12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
S11	1	0	1	100%	0	0	0		0	0	0	
12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
11	0	0	0		1	0	1	100%	0	0	0	
10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9 gd	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Angestellte insgesamt	2	0	2	100,0%	1	0	1	100,0%	0	0	0	
gehobener Dienst insgesamt:	6	0	6	100,0%	1	0	_1	100,0%	0	0	0	

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

## Mittlerer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen ( Beurlaubte ) Anlage 2/3

	Bes	chäftigte in	der Elternzeit		Beurlaubte	aus familier	politischen	Gründen	Beurla	aubte aus an	deren Gründ	den
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9 md	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl. Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
mittlerer Dienst insgesamt:	0	0	0		0	0	0		0	0	0	

<sup>\*</sup> einschließlich Beurlaubte, die während der Elternzeit arbeiten

### **Einfacher Dienst nach Entgeltgruppen** (Beurlaubte) Anlage 2/4

	В	eschäftigte i	n Elternzeit		Beurlaubte	aus familier	politischen	Gründen	Beurla	aubte aus ar	deren Gründ	en
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
4	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
3	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
2	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
1	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl. Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
einfacher Dienst insgesamt:	0	0	0		0	0	0		0	0	0	

# Höherer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/1

FB:	37											
	Beschä	aftigte ( eins	chl. Beurlaub		davon zu	um Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon zı	um Stichtag t	eilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13 z.A.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	
15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
höherer Dienst insgesamt:	0	0	0		0	0	0		0	0	0	

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während des Erziehungsurlaubs Teilzeit arbeiten

## Höherer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/1.1

FB:	60T											
	Besch	äftigte ( eins	chl. Beurlaut	ote)	davon z	um Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon zu	um Stichtag t	teilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 16	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 14	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
A 13 z.A.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
15	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
14	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
höherer Dienst insgesamt:	2	2	0	0,0%	2	2	0	0,0%	0	0	0	

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während des Erziehungsurlaubs Teizeit arbeiten

## **Gehobener Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen**Anlage 3/2

FB:	37											
	Besch	äftigte ( eins	chl. Beurlaub	te)	davon zu	um Stichtag v	vollzeitbesch	äftigt	davon z	um Stichtag t	eilzeitbeschä	iftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	2	2	0	0%	2	2	0	0%	0	0	0	
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	6	6	0	0%	6	6	0	0%	0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 13 + Zul.	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	9	9	0	0,0%	9	9	0	0,0%	0	0	0	
12	0	0	0	,	0	0	0	,	0	0	0	
11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9 gd	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
gehobener Dienst insgesamt:	9	9	0	0,0%	9	9	0	0,0%	0	0	0	

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten

#### Gehobener Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3/2.1

FB:	60T											
	Besch	äftigte ( einsc	chl. Beurlaub	ote)	davon zı	um Stichtag	vollzeitbesch	äftigt	davon zi	um Stichtag	teilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	1	0	1	100%	0	0	0		1	0	1	100%
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	1	0	1	100,0%	0	0	0		1	0	1	100,0%
12	2	0	2	100,0%	0	0	0		2	0	2	100,0%
11	2	1	1	50%	2	1	1	50%	0	0	0	10070
10	0	0	0	0070	0	0	0	0070	0	0	0	
9 gd	2	2	0	0%	1	1	0	0%	1	1	0	0%
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	6	3	3	50,0%	3	2	1	33,3%	3	1	2	66,7%
gehobener Dienst insgesamt:	7	3	4	57,1%	3	2	1	33,3%	4	1	3	75,0%

#### Gehobener Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3/2.2

FB:	70T												
	Besch	näftigte ( eins	schl. Beurlau	bte)	davon zı	um Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon zum Stichtag teilzeitbeschäftigt*				
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 12	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 10	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
12	2	1	1	50%	2	1	1	50%	0	0	0		
11	5	3	2	40%	4	3	1	25%	1	0	1	100%	
10	1	1	0	0%	0	0	0		1	1	0	0%	
9 gd	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0		
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
tarifl.Besch. insgesamt	9	6	3	33,3%	7	5	2	28,6%	2	1	1	50,0%	
gehobener Dienst insgesamt:	9	6	3	33,3%	7	5	2	28,6%	2	1	1	50,0%	

### Gehobener Dienst nach Besoldung-/Entgeltgruppen

Anlage 3/2.3

FB: 80T

	Besch	äftigte ( eins	chl. Beurlaub	ote)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon zu	um Stichtag t	eilzeitbeschä	iftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 13	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 12	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 11	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 10	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
12	1	1	0	0%	<u></u> 1	<u></u> 1	0	0%	0	0	0	
11	2	1	1	50%	1	1	0	0%	1	0	1	100%
10	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0	
9 gd	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl.Besch. insgesamt	4	2	2	50,0%	3	2	1	33,3%	1	0	1	100,0%
	T											
gehobener Dienst insgesamt:	4	2	2	50,0%	3	2	1	33,3%	1	0	1	100,0%

#### Mittlerer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3/3

FB:	37											
	Besch	äftigte ( einsc	chl. Beurlaub	ite)	davon zı	ım Stichtag	vollzeitbesch	näftigt	davon zu	ım Stichtag	teilzeitbesch	äftigt*
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	11	11	0	0%	11	11	0	0%	0	0	0	
A 8	5	5	0	0%	5	5	0	0%	0	0	0	
A 7	8	8	0	0%	8	8	0	0%	0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	24	24	0	0,0%	24	24	0	0,0%	0	0	0	
9 md	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
8	3	2	1	33%	2	2	0	0%	1	0	1	100%
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	4	3	1	25%	4	3	1	25%	0	0	0	
5	36	27	9	25%	35	27	8	23%	1	0	1	100%
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	43	32	11	25,6%	41	32	9	22,0%	2	0	2	100,0%
mittlerer Dienst insgesamt:	67	56	11	16,4%	65	56	9	13,8%	2	0	2	100,0%

## Mittlerer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/3.1

FB:	FB: 60T											
Dooddyngo /	Besch	äftigte ( einsc	chl. Beurlaub	ote)	davon zi	um Stichtag v	ollzeitbesch	näftigt	davon zum Stichtag teilzeitbeschäftigt*			
Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
9 md	1	1	0	0%	1	1	0	0%	0	0	0	
8	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
Ausbildung	0	0	0	_	0	0	0	_	0	0	0	
tarif.Besch. insgesamt	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	
mittlerer Dienst insgesamt:	1	1	0	0,0%	1	1	0	0,0%	0	0	0	

#### Mittlerer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen

Anlage 3/3.2

FB:	70T												
Danaldungs /	Besch	äftigte ( einsc	chl. Beurlaul	bte)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	näftigt	davon zum Stichtag teilzeitbeschäftigt*				
Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
9 md	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
8	1	0	1	100%	0	0	0		1	0	1	100%	
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
tarif.Besch. insgesamt	1	0	1	100,0%	0	0	0		1	0	1	100,0%	
mittlerer Dienst insgesamt:	1	0	1	100,0%	0	0	0		1	0	1	100,0%	

# Mittlerer Dienst nach Besoldungs-/Entgeltgruppen Anlage 3/3.3

FB: 80T

Donaldungs /	Beschä	äftigte ( einsc	hl. Beurlaub	te)	davon zu	ım Stichtag v	ollzeitbesch	äftigt	davon zum Stichtag teilzeitbeschäftigt*				
Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	
A 9 + Zul.	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 9	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 8	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 7	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
A 6	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Beamte/ Beamtinnen insgesamt	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
9 md	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
8	1	0	1	100%	1	0	1	100%	0	0	0		
7	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
6	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
5	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
Ausbildung	0	0	0		0	0	0		0	0	0		
tarif.Besch.	4	0	4	400.00/	4	0	1	400.00/	0	0	0	ļ	
insgesamt	1	0	1	100,0%	1]	0	7]	100,0%	0	0	0		
mittlerer Dienst insgesamt:	1	0	1	100,0%	1	0	1	100,0%	0	0	0		

#### Sozial- und Erziehungsdienst (Zuordnung zum mittleren und gehobenen Dienst) Anlage 4/1

	Ве	eschäftigte ( eins	schl. Beurlaubte	:)	davo	on zum Stichtag	y vollzeitbeschäft	tigt	davon zum Stichtag teilzeitbeschäftigt*			
Besoldungs-/				Frauen				Frauen				Frauen
Entgeltgruppe	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %
S18	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
S15	1	0	1	100%	0	0	0		1	0	1	100%
S14	7	2	5	71%	4	0	4	100%	3	2	1	33%
S11	17	6	11	65%	8	2	6	75%	9	4	5	56%
insgesamt	25	8	17	68,0%	12	2	10	175,0%	13	6	7	53,8%
S8	1	1	0	0%	1	1	0	100%	0	0	0	
S6	1	0	1	100%	1	0	1		0	0	0	
insgesamt	2	1	1	50,0%	2	1	1	50,0%	0	0	0	
mittlerer Dienst/ gehobener Dienst insgesamt:	27	9	18	66,7%	14	3	11	78,6%	13	6	7	53,8%

# Auswertung nach Funktionen Anlage 5/1

	Besch	näftigte (eins	chl. Beurlauk	ote)	davon z	um Stichtag v	vollzeitbesch	häftigt	davon zı	um Stichtag	teilzeitbesch	äftigt
	_			Frauen				Frauen				Frauen
Funktion	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %	insgesamt	Männer	Frauen	in %
Fachbereichs- leiter												
Beamte h.D.	5	5	0	0%	5	5	0		0	0	0	
Beamte g.D.	1	1	0	0%	1	1	0		0	0	0	
tarif. Besch. h.D.	4	4	0	0%	4	4	0		0	0	0	
tarifl. Besch. g.D.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
FBL insgesamt:	10	10	0	0,0%	10	10	0	0,0%	0	0	0	
Gruppenleiter												
Beamte h.D.	7	2	5	71%	4	1	3		3	1	2	67%
Beamte g.D.	4	3	1	25%	3	3	0		1	0	1	100%
tarifl. Besch. h.D.	1	1	0	0%	0	0	0		1	1	0	0%
tarifl. Besch. g.D.	3	2	1	33%	3	2	1		0	0	0	
GL insgesamt:	15	8	7	46,7%	10	6	4	40,0%	5	2	3	60,0%
Sachgebiets- leiter												
Beamte h.D.	1	1	0	0%	1	1	0		0	0	0	
Beamte g.D.	5	3	2	40%	5	3	2		0	0	0	
tarifl. Besch. h.D.	0	0	0		0	0	0		0	0	0	
tarifl. Besch. g.D.	3	1	2	67%	3	1	2		0	0	0	
SGL insgesamt:	9	5	4	44,4%	9	5	4	44,4%	0	0	0	
FBL/GL/SGL insgesamt:	34	23	11	32,4%	29	21	8	27,6%	5	2	3	60,0%

<sup>\*</sup> ohne Beschäftigte, die während des Erziehungsurlaubs Teilzeit arbeiten

## Auswertung nach Funktionen ( Beurlaubte ) Anlage 5/1.2

	Besch	äftigte im Er	ziehungsurla	ub *	Beurlaubte	aus familier	npolitischen	Gründen	Beurlaubte aus anderen Gründen				
Funktion	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen in %	
Fachbereichs- leiter													
Beamte h.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	1	1	0	0%	
Beamte g.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	
Angestellte h.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	
Angestellte g.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	
FBL insgesamt:	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	1	1	0	0,0%	
Gruppenleiter													
Beamte h.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	
Beamte g.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	
Angestellte h.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	
Angestellte g.D.	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%	
GL insgesamt:	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	
FBL/GL insgesamt:	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	1	1	0	0,0%	

<sup>\*</sup> einschließlich Beschäftigte, die während der Elternzeit Teilzeit arbeiten